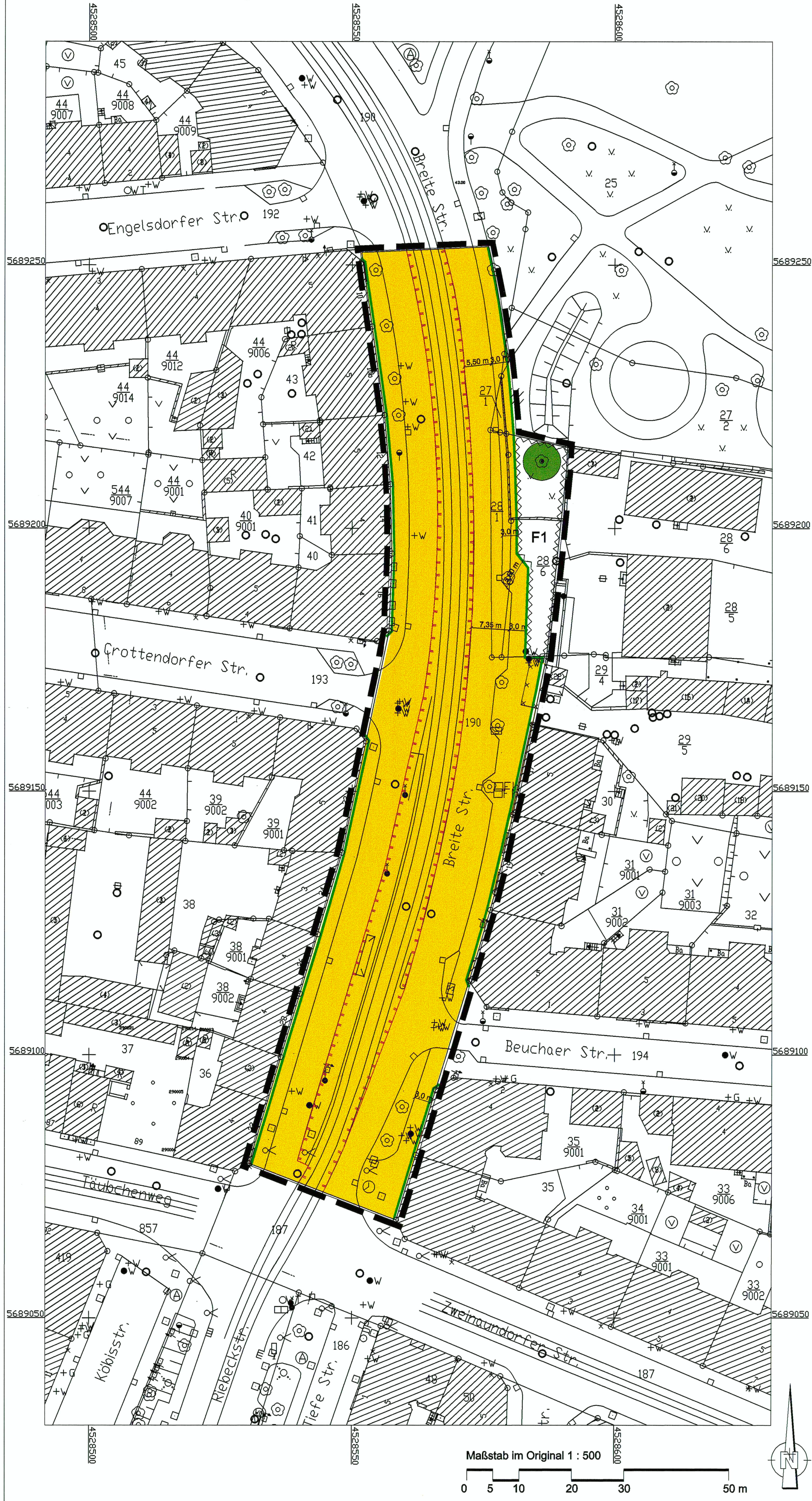


Teil A: Planzeichnung



Planzeichenerklärung
gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV-90)

- VERKEHRSFLÄCHEN** (§9 (1) Nr. 11 und (6) BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbahnen
- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT** (§9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)
- Erhaltung Bäume
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 (7) BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 (5) Nr. 4 und (6) BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 (1) Nr. 10 BauGB)
- Bestandteile der Kartengrundlage**
- Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummern

Teil B: Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

- Die mit F1 gekennzeichnete Fläche ist als Fläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, festgesetzt. (§9 (1) Nr. 10 BauGB)
- Nebenanlagen sind in der mit F1 gekennzeichneten Fläche nicht zulässig. (§ 14 (1) BauNVO)
- Einfriedungen sind in der mit F1 gekennzeichneten Fläche nicht zulässig. Eine Benutzung der mit F1 gekennzeichneten Fläche als Arbeits- oder Lagerfläche ist nicht zulässig. (§ 83 (1) Nr. 4 SächsBO)

Satzung über einen Bebauungsplan
der Stadt Leipzig

Bebauungsplan Nr. 201

Präambel

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan Nr. 201 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des BauGB in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung des BauGB vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137) in Verbindung mit § 4 der SächsGemO in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345) und § 83 der SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 85) berichtigt am 15. April 1999.

Der Bebauungsplan Nr. 201 wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 22. Der Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk Stand vom 08.05.2000... wird bestätigt.

Leipzig, den 16.01.01 Städtisches Vermessungsamt
Amtsleiter

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.2000... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 BauGB).

Leipzig, den 18.01.01 Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat in der Sitzung am 12.07.2000... dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amts-Blatt Nr. 15... vom 22.07.2000... bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes haben vom 01.08.2000 bis 31.08.2000... öffentlich ausgelegen.

Leipzig, den 18.01.01 Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Satzungsbeschluss 18.01.01

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen in der Sitzung am 05.12.2000... als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2; § 10 Abs. 1 BauGB).

Leipzig, den 18.01.01 Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Inkrafttreten

Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte im Leipziger Amts-Blatt Nr. 5... am 03.03.2001... Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Leipzig, den 13.03.01 Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 03. DEZ. 2002 Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den Amt für Verkehrsplanung
Amtsleiter

Hinweise

Für diesen Bebauungsplan gelten :

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)



STADT LEIPZIG

ORIGINAL

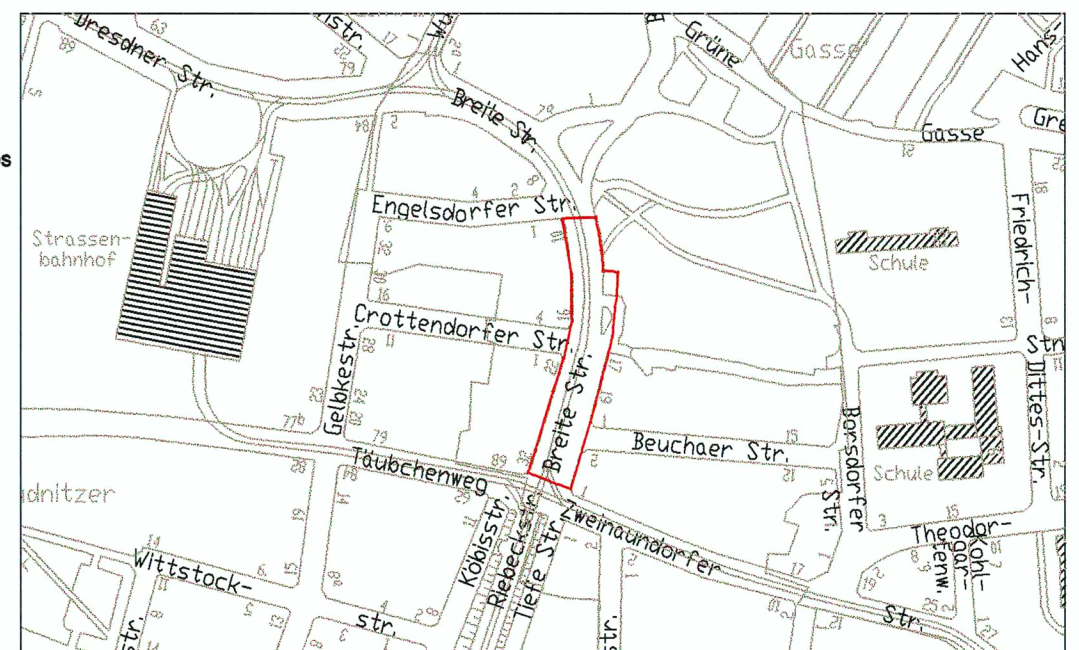
DER OBERBÜRGERMEISTER

Bebauungsplan Nr. 201
Breite Straße

Stadtbezirk: Ost, Südost
Ortsteil: Anger-Crottendorf, Reudnitz-Thonberg
Maßstab: 1:500

Übersichtskarte:

Umgebung des
Bebauungsplangebietes
und anschließende
Bebauungspläne
(soweit vorhanden)
M 1:5.000



Planverfasser:

acerplan

Planungsgesellschaft mbH Architekt und Ingenieur
Niederwiesing Leipzig, Inselstraße 20, 04109 Leipzig

12.01.2001 Datum/Unterschrift 1594-94-3-01

Planfassung gemäß					
§ 3 (1) BauGB	§ 4 BauGB	§ 9 (2) BauGB	§ 9 (3) BauGB	§ 10 (1) BauGB	§ 10 (3) BauGB
Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

13.03.01